

## Versetzung und Prüfungen

Am **Ende eines jeden Schuljahres** erhalten die Studierenden ein Versetzungszeugnis bzw. ein Zeugnis über die Nichtversetzung. Die Versetzung und die Zulassung zu Fachschullexamen sind nur möglich, wenn die Leistungen in der Praxis (und ggf. in den Lernfeldern insgesamt) mindestens ausreichend sind.

Am **Ende des dritten Ausbildungsjahres** ist zunächst der theoretische Teil des Fachschullexamens abzulegen. Die bestandene schriftliche Prüfung berechtigt zur Teilnahme an der fachpraktischen Prüfung, die in Form eines Kolloquiums durchgeführt wird.

Nach Bestehen der fachpraktischen Prüfung schließt die/der Studierende die Ausbildung mit der Berufsbezeichnung

### **Staatlich anerkannte/r Erzieher/in**

ab.

Ihr/ihm eröffnet sich damit die berufliche Tätigkeit und/oder die Weiterqualifizierung in einem der wichtigsten gesellschaftlichen Berufsfelder. Beispielsweise sind Studiengänge möglich, die noch stärker dazu befähigen, innerhalb eines Berufsfeldes Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Stand: 11.2019

## Besonderheiten

Nach Erhalt der Zusage durch das August Vetter Berufskolleg ist für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik die Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** erforderlich. Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn aus dem Führungszeugnis einschlägige Vorstrafen hervorgehen, die die Bewerber/innen für den Umgang mit den ihnen anvertrauten Personen ungeeignet erscheinen lassen.

### **Kontakt:**

Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Anne Berger oder Herrn Dr. Thomas Geßner

August Vetter Berufskolleg  
Dinxperloer Str. 56, 46399 Bocholt  
Tel.: 02871-27920 Fax: 02871-279292

E-Mail:  
[august-vetter-bk@bistum-muenster.de](mailto:august-vetter-bk@bistum-muenster.de)



August Vetter Berufskolleg  
Bocholt

Schule des Bistums Münster

**Fachschule  
für  
Sozialpädagogik**

**Ausbildung  
zur Erzieherin/  
zum Erzieher  
in praxisintegrierter Form  
(PiA)**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

## Sie

- haben die Fachoberschule oder die Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales besucht und die Fachhochschulreife erworben
- sind Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in oder Heilerziehungshelfer/in
- verfügen über eine andere Hochschulzugangsberechtigung und praktische Erfahrungen im Bereich Sozialwesen
- und möchten als Studierende/r eine hoch qualifizierte Fachschulausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher absolvieren?

Dann bieten **wir** Ihnen den Besuch der

## Fachschule für Sozialpädagogik

am August Vetter Berufskolleg an.

Entnehmen Sie die wichtigsten Informationen den folgenden Erläuterungen und lassen Sie sich darüber hinaus an unserer Schule beraten.

Ansprechpartner ist neben dem Sekretariat und der Schulleitung in besonderer Weise die Bildungsgangleitung **Anne Berger und Dr. Thomas Geßner** (Beratungstermine nach Absprache).

Beachten Sie außerdem die Informationen auf unserer Homepage und die jährlichen Einladungen zu unseren Infoveranstaltungen im November.

## Aufbau und Ziel des Bildungsgangs

Bei der Fachschule für Sozialpädagogik handelt es sich um einen dreijährigen Bildungsgang, in dessen Verlauf die Studierenden befähigt werden, als **Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe** in allen sozialpädagogischen Bereichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

**Arbeitsfelder** sind z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkindbetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen der ambulanten und stationären erzieherischen Jugendhilfe, Jugendsozial- und Jugendkulturarbeit sowie Felder der Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche.

Kennzeichnend für die **praxisintegrierte Form** ist eine besonders enge organisatorische und inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis sowie eine durchgängige Vergütung. Dabei verteilen sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die Anteile Theorie und Praxis wie folgt:

1. Ausbildungsjahr: 3 Tage Theorie, 2 Tage Praxis
2. Ausbildungsjahr: 2 Tage Theorie, 3 Tage Praxis
3. Ausbildungsjahr: 2 Tage Theorie, 3 Tage Praxis

## Anmeldung und Aufnahme

Bedingung für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist eine **Prüfung der formalen, rechtlich erforderlichen Voraussetzungen** durch das Berufskolleg. Anschließend muss eine verbindliche Zusage eines Trägers über einen Ausbildungsplatz vorliegen. Dazu erhalten Sie im Sekretariat und auf der Homepage des August Vetter Berufskollegs ein Anmeldeformular.

Über die Aufnahme in die praxisintegrierte Ausbildungsform entscheidet die Schulleitung des August Vetter Berufskollegs zum 01. Dezember und zum 01. März jeden Jahres.

## Unterricht

Entsprechend dem Ziel, auf berufliches Handeln vorzubereiten, werden die Inhalte des Unterrichts aus den beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet. Dabei steht der Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen im Mittelpunkt.

Die **Studentafel** sieht wie folgt aus:

### • Berufsübergreifender Lernbereich

- \* Deutsch/Kommunikation
- \* Englisch
- \* Politik/Gesellschaftslehre
- \* Naturwissenschaften

### • Berufsbezogener Lernbereich

- \* Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- \* Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch handeln
- \* Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- \* Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- \* Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- \* Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- \* ev./kath. Religionslehre/ Religionspädagogik
- \* Vertiefungsbereich
- \* Projektarbeit
- \* Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- \* Differenzierungsbereich